

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1924
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/5271

Transmenschen im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Seit der vergangenen Bundestags-Legislaturperiode wird von verschiedenen Seiten auf Bundesebene das Vorhaben verfolgt, das Transsexuellengesetz durch ein Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen. Eine Geschlechtsänderung soll demnach schon ab 14 Jahren durch einfache Erklärung gegenüber dem Standesamt, ohne das als entwürdigend empfundene psychiatrische Gutachten und die damit verbundenen intimen Fragen, ermöglicht werden.¹

Vorbemerkungen der Landesregierung: Der seitens der Fragestellerin im Verlauf der Kleinen Anfrage verwendete Begriff „Geschlechtsumwandlung“ ist irreführend und sollte durch „Geschlechtsangleichung“ ersetzt werden.

1. Welche Position nimmt die Landesregierung zu den Bestrebungen, das Transsexuellengesetz durch ein Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen, ein?

Zu Frage 1: Das Transsexuellengesetz ist seitens des Bundesverfassungsgerichts bereits durch mehrere Entscheidungen in verschiedenen Normen für verfassungswidrig bzw. für nicht anwendbar erklärt worden.

Die Landesregierung spricht sich für die geplante Ablösung des Transsexuellengesetzes durch ein Gesetz, dass das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen besser gewährleistet, aus.

2. Wie viele Transmenschen leben im Land Brandenburg?
3. Wie viele davon sind Transmänner und wie viele Transfrauen?
4. Bei wie vielen davon ist die angestrebte Geschlechtsumwandlung vollständig vollzogen?

¹ Vgl. „Selbstbestimmung soll Gesetz werden“, in: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/selbstbestimmungsgesetz-101.html> (23.02.2022), abgerufen am 16.03.2022.

5. Bei wie vielen davon ist die angestrebte Geschlechtsumwandlung noch nicht vollständig vollzogen?
6. Bei wie vielen davon hat die angestrebte Geschlechtsumwandlung noch nicht begonnen?
7. Auf welchen Krankenhausstationen werden Transmenschen, bei denen die Geschlechtsumwandlung noch nicht begonnen hat, untergebracht - auf Stationen des von ihnen angestrebten Geschlechts oder des ursprünglichen Geschlechts?

Die Fragen 2 bis 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten für das Land Brandenburg vor (und sie beabsichtigt auch nicht, entsprechende Zahlen zu erheben). Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 5 der Kleinen Anfrage Nr. 1805, Drucksache 7/4963 verwiesen.